

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 27 (1917)
Heft: 6

Artikel: Kinderarbeit
Autor: Tschudi, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Motiven zuschreiben wollten. Der Hauptgrund des Widerspruches liegt meines Erachtens mehr in ungleicher Kenntniss der Dinge. Da einzig das Proletarierkind an der erwerbsmässigen Kinderarbeit beteiligt ist, kennt eben der Proletarier Umfang, Art und Folgen derselben viel besser als der Gutsituierte. Sein Urteil gründet sich daher auf Erfahrungstatsachen und bezieht sich wirklich auf die Kinderarbeit. Das Urteil der Bürgerlichen ist ein Urteil über den Wert der Arbeit im allgemeinen. Die Sozialdemokratie bekämpft daher die Erwerbstätigkeit der Kinder als ein Krebsübel an der menschlichen Gesellschaft. Ein Kampf kann aber nur Erfolg haben, wenn er sich als berechtigt erweist. Dieser Beweis wird am besten durch genaue Erforschung des Problems nach einheitlichen Gesichtspunkten geliefert. Ergebnisse aus zufälligen Wahrnehmungen genügen nicht; es bedarf bewusster Beobachtung und theoretisch durchgebildeter Forschung. Selbst dann, wenn Umfang, Art und Mass der Kinderarbeit und der Einfluss derselben auf die gesamte Entwicklung des Kindes nach einwandfreien Methoden festgestellt sind, selbst dann wird die Lösung der Frage noch keine leichte sein.

* * *

Kinderarbeit fand zu allen Zeiten statt. In grösserm Umfange trat sie aber erst mit der Erfindung der Maschinen auf, welche eine gewaltige Umwälzung der Wirtschaft- vom Landbau zur Industrie zur Folge hatte. Schon Pestalozzi klagte vor mehr als hundert Jahren: „Die Industrie, wie sie im Lande ist, nagt mehr als alles andere an der physischen Kraft unseres Volkes. Die Kinder werden durch die einseitigen Arbeiten in den Fabriken vom Morgen bis zum Abend Krüppel und Sterblinge; sie können nichts als das Gelernte und haben ihre allgemeine Körperkraft und ihre Entfaltung einer einseitigen und lähmenden Fertigkeit und ihrem Scheinverdienste geopfert.“ Die gleichen Klagen über den schädlichen Einfluss der fabrikmässigen Arbeit der Kinder tauchten im Laufe der Zeit an den verschiedensten Orten auf. Da ordnete im Jahre 1868 der schweiz. Bundesrat eine Erhebung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken an. Das Ergebnis derselben führte zur Ausarbeitung des eidg. Fabrikgesetzes, das im April 1877 vom Schweizervolk angenommen wurde und alle Kinderarbeit in den Fabriken verbot. Nicht lange ging es, so schrieb man die nämlichen schädigenden Wirkungen auch der ausserhalb der Fabriken geleisteten Arbeit der Kinder zu. Und Rob. Seidel sagt in seiner vor wenig Jahren erschienenen Schrift

„Soziale Frage, Schule und Lehrerschaft“: „Die Arbeit der Kinder in den Fabriken war der grösste Feind der Volksschule und die Arbeit der Kinder ausserhalb der Fabriken ist heute noch ein schwerer Hemmschuh der Bildungsarbeit der Schule.“ Er spricht von einer Kindersklaverei, die heute noch im ganzen freien Schweizerland im Flor stehe. „Die übermässige Kinderarbeit und die fluchwürdige Kinderausbeutung herrschen in allen Kantonen, in der ganzen Schweiz.“ — „Vielen, vielen Tausenden von Kindern bietet das freieste Land der Welt, bietet der von grossen Dichtern besungene Hort der Freiheit noch keine Möglichkeit, sich ihrer Natur gemäss körperlich, geistig und seelisch zu entwickeln. Ihre Kraft wird verbraucht, ehe sie erstarkt und reif ist. Das ist eine schlechte, vernunftlose Volkswirtschaft.“ Eine harte Anklage, die der Zürcher Dozent für Pädagogik dem Schweizervolke entgegenschleudert. Sklaverei und Ausbeutung haben stets etwas Beschämendes für den, der sie treibt, wie für den, der sie duldet.

Die Arbeit, von der Thomas Carlyle sagt: „Der Mensch vervollkommnet sich durch das Arbeiten. Die heilige Glut der Arbeit gleicht einem läuternden Feuer, worin jedes Gift verbrannt wird und wo selbst aus dem dichtesten Rauche eine helle, heilige Flamme emporsteigt. — Gesegnet ist, wer seine Arbeit gefunden hat, möge er keinen andern Segen verlangen. — Arbeit ist Leben; du hast gar keine andere Kenntnis als die, welche du durch das Arbeiten erworben. Das übrige ist alles nur eine Hypothese des Wissens, eine Sache, worüber man in den Schulen streitet, eine Sache, die in den Wolken schwebt. — Alle echte Arbeit ist Religion, und jede Religion, die nicht Arbeit ist, kann gehen; bei mir findet sie keine Herberge. — Die tiefen Reiche des Todes, die Sterne in ihren nimmer ruhenden Bahnen, aller Raum und alle Zeit verkünden es dir in fortwährend stummer Mahnung: Auch du sollst, wie jeder andere Mensch, wirken, solange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, wo niemand wirken kann. — Alle wahre Arbeit ist heilig, in jeder wahren Arbeit liegt etwas Göttliches,“ — diese Arbeit soll etwas Fluchwürdiges für unsere Kinder sein? Nein, nicht diese Arbeit, nicht die wahre, echte Arbeit, wohl aber die entgeistigte, einseitige, die kindlichen Kräfte übersteigende Arbeit, die Überanstrengung und Ausbeutung, wie sie durch die statistischen Erhebungen von Pfr. J. Frey, Pfr. Zimmerli und durch diejenigen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft um die Jahrhundertwende nachgewiesen wurden, sind nach R. Seidel ein Fluch.

Es war in den achtziger Jahren. Da musste der berühmte Arzt

und Physiologe Prof. Mosso von Turin zur Rekrutierung nach Sizilien. Dort an den sizilianischen Jünglingen sah er den schädigenden Einfluss von zu früh einsetzender schwerer körperlicher Arbeit am deutlichsten. Die in den Schwefelgruben arbeitenden jungen Männer waren Jammergestalten. Von 3672 jugendlichen Arbeitern aus den Schwefelgruben der Provinz Caltanissetta, die sich zur Aushebung gestellt hatten, konnten nur 203 für diensttauglich erklärt werden. Zurückgekehrt, begann Mosso, den Einfluss überanstrengender Arbeit auf Muskel- und Nervensystem nach wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen. Die Ergebnisse seiner Forschung legte er in dem berühmt gewordenen Buche „Die Ermüdung“ nieder, das im Jahre 1892 in deutscher Übersetzung erschienen ist. Durch hochinteressante Versuche wird hier dargetan, wie körperliche Ermüdung die geistige Arbeitsfähigkeit herabsetzt, und umgekehrt, wie die geistige Arbeit die Muskelkraft beeinträchtigt. Seine Ansichten sind später durch die Untersuchungen deutscher Forscher, vor allem von Kräpelin und S. Bettmann, bestätigt worden. Ausgedehnte Versuche „über die geistige Arbeit“, unter Kräpelin ausgeführt, haben z. B. ergeben, dass selbst ein 1—2ständiger Spaziergang beim Erwachsenen die geistige Arbeitsfähigkeit mindestens in demselben Masse herabsetzt, wie etwa ein einstündiges Addieren.

Stellen wir die Veränderungen, welche die Ermüdung hervorruft und wie sie die Kräpelinsche Schule nachgewiesen hat, zusammen, so ergibt sich:

1. Körperliche Veränderungen: Die Gesichtsfarbe ist erst rot, dann blass, die Körperhaltung schlaff, der Puls verlangsamt, der Blutdruck vermindert; Atmung und Körpertemperatur sind verändert, Nierentätigkeit und Ernährungsvorgang gehemmt; Appetitlosigkeit, Verdauungs- und Schlafstörungen treten auf.

2. Geistige Erscheinungen des Ermüdungszustandes: Verlängerung der Erkennungs-(Wahl-) und Assoziationszeiten, Schwächung des Gedächtnisses, Herabsetzung der Übungsfähigkeit, Zerstreuung; Quantität und Qualität der Arbeit werden geringer; die Arbeitslust verwandelt sich in Unlust; die Gedankenverbindungen werden reflektorisch auf ungewollte Bahnen geleitet; das Verhören, Versprechen, Verlesen, Verschreiben, Verrechnen nimmt zu; die Handschrift wird unleserlich. Die schwierigeren Denkfunktionen fallen aus. — Ermüdung macht also die geistige Arbeit minderwertig oder gar wertlos.

arbeitete sie und berichtete dann hierüber 1905 in der Zeitschrift für Schweiz. Statistik. Nur 12 Kantone und Halbkantone erteilten die Bewilligung und liessen also die Erhebung vornehmen. 6090 Fragebogen liefen ein, die von alt Oberrichter Schwyzer in Zug durchgesehen wurden. Die Verarbeitung ergab, dass von 279,551 Schulkindern der in Betracht fallenden Kantone 149,083 oder 53% erwerbstätig waren, und zwar etwas über 117,000 oder 42% in der Landwirtschaft, beinahe 18,000 oder 6½% in der Hausindustrie und im Handwerk und über 14,000 oder 5% aller Kinder in sonstigen Erwerbsarten, als Ausläufer, Kegelsteller, Hausierer und Kinderwärter. Im Kanton Appenzell A.-Rh. waren nach der Erhebung von Pfr. Zinsli von 9378 Schulkindern 5820 neben der Schule erwerbstätig, davon 4199 oder 49,5% in der Heimarbeit. Gegen 40,000 Kinder waren also damals in den in Frage kommenden Kantonen in den schädlichsten aller Kinderbeschäftigungen in der Hausindustrie und den „sonstigen Erwerbsarten“ tätig, und zwar, wie namentlich Pfr. Zinsli für Appenzell A.-Rh. nachgewiesen, vom frühesten Alter an und mit oft fast unglaublichen Arbeitszeiten. „Wer darf sich da noch wundern, wenn bei solcher Sklaverei keine Freude an der Arbeit in den jungen Herzen aufkeimen kann, und wenn die Arbeit verabscheut und verflucht wird,“ fragt Seidel, und sagt hierauf: „Diese Arbeit ist ein Fluch, denn sie zerstört das Menschliche im Menschen und sie reisst alle schwachen Fruchtknospen der Schulbildung und der Lehrerarbeit vom saft- und kraftlosen Kinde ab.“

* * *

Fünfzehn Jahre sind verstrichen, seit die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft die Ergebnisse ihrer Untersuchung über die Erwerbsarbeit der Kinder bekanntgegeben hat, und zwanzig Jahre, seit Pfr. Frey seine Warnstimme erhoben, seit er diesen Jammer enden wollte; zwanzig Jahre, seit er gesagt: „Wenn es uns gelingt, aus diesen Tatsachen eine Tat umzuschmieden, wenn auch nur wenige Kinder errettet werden können, so ist Arbeit, Mühe und diese Versammlung wohl belohnt.“ Hat die Ausbeutung der kindlichen Kräfte seither abgenommen? Wir wissen es nicht. In den letzten 20 Jahren haben die grössern Ortschaften der Schweiz in bezug auf Zunahme und Zusammensetzung der Bevölkerung sich wesentlich verändert. Auch neue Maschinen, wie z. B. die Fädelmaschine, sind erfunden und eingeführt worden. Dies hat gewiss eine Verschiebung in der Beteiligung der Kinder an der Erwerbsarbeit zur Folge gehabt. Ob

eine Besserung gegenüber frühern Zuständen eingetreten ist, können nur neue Erhebungen beweisen. Nach den in letzter Zeit über diesen Gegenstand herausgekommenen statistischen Aufnahmen zu schliessen, blüht die erwerbsmässige Kinderarbeit noch in grossem Umfang im ganzen Schweizerland.

Eine Untersuchung über die Erwerbstätigkeit der Schulkinder im Kanton St. Gallen vom Dezember 1909 zeigt folgendes Bild: Von 43,832 Schülern des Kantons waren 14,218 oder 32% erwerbstätig. Davon fanden 6994 Kinder in der Hausindustrie, vorzugsweise mit Fädeln, Ausschneiden usw., Beschäftigung; 4416 arbeiteten in der Landwirtschaft, 1787 Schüler und Schülerinnen verrichteten allerarten Dienstleistungen als Ausläufer, Gehülfen, Dienstboten und Kinderwärter. 752 halfen in Gewerbe und Industrie mit und 208 waren in Wirtschaften tätig mit Gläserspülen, Bedienen der Kunden und Kegelstellen. — Gegen 7000 oder 16% der Gesamtzahl der Kinder stehen im Dienste der Stickerarbeit. Nach Pfr. Frey waren es im Jahre 1896 nur 14,6% aller Schüler aus den Schulen, aus welchen Berichtserstattungen eingegangen. Es scheint also, dass im Kanton St. Gallen die Kinderarbeit nicht abgenommen hat, trotz der herzergreifenden Worte Pfr. Freys. Auch hinsichtlich der Arbeitszeit, der Belastung der Kinder durch Erwerbsarbeit, scheint keine Besserung eingetreten zu sein, müssen doch

4218 Schulkinder täglich 1—2 Std. 533 Schulkinder täglich 6—8 Std.

4534 „ „ 2—4 „ 131 „ „ 8—10 „

1823 „ „ 4—6 „ 17 „ „ über 10 „

arbeiten, und zwar dies alles neben der Schule. Über 3500 oder ein Viertel aller Erwerbstätigen arbeiten schon morgens vor der Schule und ebensoviele in der Mittagspause. Dass bei einer 6—10stündigen Arbeitszeit (neben der Schule) das Kind vom frühen Morgen bis in die späte Nachtzeit hinein ins Arbeitsjoch gespannt und die Nachtruhe zu kurz sein muss, ist einleuchtend. Auch diese Erhebung hat wieder dargetan, dass ein grösserer Teil der Kinder schon im vorschulpflichtigen Alter und in den allerersten Schuljahren zur Erwerbsarbeit herangezogen wird. Und in den Ferien ist das Los dieser Kleinen kein besseres. Diese sind oft eine noch arbeitsreichere Zeit für die Kinder, so dass manche Lehrer erklärt haben, die Schüler seien nach den Ferien viel matter als vorher. — Da wird Vernunft Unsinn, Wohltat Plage.

Dies nicht nur im Kanton St. Gallen, sondern auch im Kulturstaat Aargau, wie die Erhebungen über die Kinderheimarbeit in der

Tabakindustrie aus den Jahren 1910/11 beweisen. Diese erstrecken sich auf 2445 Kinder, die aus 11 verschiedenen Tabakgemeinden stammen. Davon waren nicht weniger als 830, also ein guter Drittel, in der Zigarrenindustrie tätig. Es zeigt sich hier in auffallender Weise, dass zu dieser Heimarbeit gerade die jüngsten Schulkinder von 6 bis 10 Jahren am häufigsten herangezogen werden, da die ältern bereits in den Zigarrenfabriken Beschäftigung finden. Sogar vorschulpflichtige Kinder, Kinderlein im zarten Alter von 3, 4 und 5 Jahren, nehmen an dieser Arbeit teil. Denn: „Das Ausrippen stellt technisch kaum eine Grenze für das Alter. Schon drei- bis vierjährige sind imstande, mit ihren zarten Fingerchen die Tabakblätter zu öffnen und zu glätten, und fünfjährige verstehen schon ganz flink, die Rippen aus den Blättern herauszuziehen. Wo aber die Schwierigkeit der Beschäftigung selbst keine Altersgrenze zieht, da kennt auch die Heimarbeit eine solche nicht. Aller gesetzlichen Schranken bar, macht sie, wie einst der autoritäre Fabrikherr, keinen Halt vor dem zartesten Alter der Kinder.“

So waren denn von 184 Kleinkinderschülern dieser Orte nicht weniger als 36 oder ein Fünftel schon in der Zigarrenindustrie tätig. Und auch hier: Arbeit vor Schulbeginn, in der Mittagspause und bis in alle Nacht hinein. Wie die kindliche Arbeitskraft in Anspruch genommen wird, zeigt am besten die detaillierte Schilderung eines Arbeitstages, wie sie ein solcher jugendlicher Arbeiter selbst gegeben: „Die Arbeit beginnt für die sechs- bis zehnjährigen Kinder der Familie frühmorgens um 6 Uhr und dauert bis 6 $\frac{3}{4}$ Uhr. Von 7 bis 10 Uhr sind die Kinder in der Schule. Von 11 bis 12 Uhr wird wieder ausgerippt. Nach dem Mittagessen um 1 Uhr gehen sie gewöhnlich wieder zur Schule bis 4 Uhr. Kaum sind sie aus der Schule zurückgekehrt, sitzen sie mit Unterbruch des Nachtessens wieder am Arbeitstisch bis abends 9 Uhr.“ — „Die Kinder über zehn Jahre beginnen ihre tägliche Arbeit im Sommer bereits um 5 Uhr früh und arbeiten bis 6 $\frac{3}{4}$ Uhr. Dann wird rasch das Frühstück eingenommen und zur Schule gegangen. Um 10 Uhr kehren sie nach Hause zurück und sind um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr schon wieder an der Arbeit, welche bis zum Mittagessen dauert. Nach dem Mittagbrot gehen die Kinder wieder zur Schule von 1 bis 4 Uhr. Nach Schluss der Schule von 4 $\frac{1}{2}$ Uhr an wird gleich wieder gearbeitet bis 10 Uhr nachts mit kurzer Pause für das Abendessen.“

Von morgens früh bis abends spät diese ungesunde Arbeit. Man denke an die giftigen Säfte des Tabakes, an die Staubentwicklung

durch die Verarbeitung der Blätter und an die stundenlange, vornübergebeugte, sitzende Lebensweise. „Es ist mir aufgefallen, wie viele Kinder trotz der gesunden Landluft ein schlechtes, kränkliches Aussehen aufweisen. Frische, rotbackige Landbuben und Landmädchen traf ich wenige unter den tabakrippenden Kindern,“ lautet der Bericht. Und die Lehrer dieser Gemeinden klagen fast einstimmig: „Die ausrippenden Kinder gehören durchschnittlich zu den weniger intelligenten und weniger aufmerksamen Schülern.“ — Es ist begreiflich, dass, als an der Schweiz. Jugendfürsorgewoche im Juli 1914 zu Bern die Kinderarbeit in der aargauischen Tabakindustrie zur Sprache kam, der aargauische Erziehungsrat Dr. med. Steiner*) von Reinach die Zustände beschönigen und das Bild in der Enquête von Clara Wirth als zu schwarz gemalt und übertrieben darstellen wollte. Doch musste auch er zugeben, dass Mißstände in der aargauischen Tabakindustrie wirklich vorhanden sind, und dass Kinder in zu junglichem Alter allzu streng und bis in die späte Nacht hinein Lohnarbeit verrichten. Wir glauben aber, dass die systematische und wohldurchdachte Forschung eher imstande ist, eine Sachlage zu beurteilen, als die gelegentliche Beobachtung.

Nicht nur auf dem Lande, auch in den Städten wird die schulpflichtige Jugend zur Erwerbstätigkeit herangezogen, wie die im Februar 1914 in den Sekundarschulen Basels durchgeführte Erhebung über die häusliche und industrielle Arbeit der Sekundarschüler nachgewiesen hat. An dieser Untersuchung nahmen 6690 Schüler und Schülerinnen im Alter von 11 bis 14 Jahren teil. Davon waren 1678 oder 25% erwerbstätig. In Handel und Gewerbe arbeiteten 1376; 506 besorgten als Ausläufer allerlei Kommissionen, 220 waren Zeitungsträger, 150 Brotträger, 51 halfen im Wirtschaftsgewerbe nach, davon 18 als Kegelsteller. In der Heimarbeit wurden 146 Kinder verwendet und als Dienstboten und Kinderwärter 133. 1183 verrichteten täglich Erwerbsarbeit, 626 bis zwei Stunden, 295 zwei bis drei Stunden, 110 drei bis vier Stunden, 31 vier bis fünf Stunden und 13 über fünf Stunden. Der grösste Teil der täglich Beschäftigten, 903, wurde hauptsächlich abends zur Arbeit herangezogen; 219 hatten infolge Erwerbsarbeit keine Mittagspause und 209 wurden schon morgens vor der Schule zum Erwerbe angehalten; 136 hatten sozusagen keinen freien Augenblick, indem sie schon vor Schulbeginn, in der Mittagspause und abends nach dem Unterrichte der Erwerbs-

*) Vergl. Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, XV. Jahrg., pag. 79/80.

arbeit nachgehen mussten. Über 100 der in Frage stehenden Kinder waren auch Sonntags ins Arbeitsjoch gespannt. Wenn die Untersuchung in Basel in bezug auf Belastung der Schüler etwas günstigere Verhältnisse zu Tage gefördert hat als diejenige in St. Gallen oder die im Kanton Aargau, so wird doch auch dort, wie die Verarbeitung ergeben hat, manches Kind überanstrengt. Auch in Basel müssen viele ihre Arbeit schon frühmorgens beginnen und manche bis spät in den Abend hinein arbeiten. Nicht weniger als 560 oder 61% aller erwerbstätigen Knaben und 392 oder 52% der erwerbstätigen Mädchen kommen daher nicht auf das notwendig erforderliche Mass von Nachtruhe. Die Enquête konnte deshalb auch hier schädliche Wirkungen der Erwerbsarbeit auf die körperliche, intellektuelle und moralische Entwicklung der Kinder nachweisen.

Im Jahre 1901 stellte eine Erhebung über den Umfang der Kinderarbeit von 15,102 Schülern und Schülerinnen der Primar- und Mittelschulen 1930 erwerbstätige Kinder fest. 1914 mussten von 6690 Sekundarschülern 1678 als erwerbstätig bezeichnet werden. Gewiss liefern die andern Schulanstalten Basels prozentual weniger Kinder dieser Sorte. Dennoch scheint mir aus dem Vergleich dieser Zahlen hervorzugehen, dass auch in genannter Stadt die Erwerbstätigkeit der Kinder im Laufe der letzten Jahre nicht zurückgegangen, im Gegenteil eher gestiegen ist. Und wie in Basel, im Aargau und in St. Gallen, so wird es wohl auch im übrigen Schweizerland sein. Die erwerbsmässige Kinderarbeit wird auch dort sich nicht vermindert haben.*)

Heute noch wird in der Schweiz die kindliche Kraft zu wenig geschont und heute noch die Arbeit des Kindes zu wenig bewertet und zu wenig bezahlt. Pfr. Zinsli berichtet, dass um die Jahrhundertwende die Kinder in Appenzell A.-Rh. für Fädeln, Spulen, Ausschneiden usw. mit 5 bis 25 Rappen per Stunde entlohnt wurden. Genau dieselben Stundenlöhne stellt die zehn Jahre später erfolgte st. gallische Erhebung fest, so dass Dr. Gross sagt: „Es dürfte hier nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass neben den unleugbaren Schäden für die körperliche und geistige Gesundheit die Erwerbstätigkeit der Kinder auch zur Lohndrückerei führen kann und muss.“ In der aargauischen Tabakindustrie soll nach

*) Fabrikinspektor Dr. Wegmann berichtet, dass seit Kriegsausbruch die Kinderarbeit eine Zunahme erfahren hat. Selbst Kinder unter 14 Jahren sind mehrfach gesetzwidrig in Fabriken beschäftigt worden. Es kam sogar vor, dass Eltern den Altersausweis fälschten, um den Kindern Eingang in den Fabriken zu verschaffen.

oft freudlos geworden. Es ist eben eine Erfahrungstatsache, dass selbst unangenehme Erlebnisse in der Erinnerung allmählich sich verschönern und zu angenehmen umgestalten können. Das Bittere und Herbe verliert sich, im vorliegenden Falle allerdings zum Nachteil der erwerbstätigen Kinder.

Solche Urteile, wie das vorhin erwähnte, können nur korrigiert werden durch genaue statistische Erhebungen, die, ruhig und sachlich verarbeitet, zu Ergebnissen führen, vor welchen alle egoistischen Motive in der Bewertung der Kinderarbeit zurückschrecken. „Es ist viel über den Wert und Unwert der Statistik geschrieben worden. Die einen haben sie eine Dirne genannt, jedermann feil, die andern als Göttin gepriesen, welche Recht schaffen wolle den Unterdrückten. Ich möchte sie bezeichnen als eine heilige Dienerin der Liebe, und Liebe zu der Jugend, zu den Ärmsten unter den Armen, sie war es, die mich trieb, durch Zahlen das schweigende Elend zu enthüllen und wieder und immer wieder der Frage der Erwerbstätigkeit der Kinder neue Mitarbeiter zu gewinnen.“ So der um den Kinderschutz hochverdiente Lehrer K. Agahd.

Was wir also fordern müssen, ist, dass im ganzen Schweizerland, in allen Kantonen, Erhebungen veranstaltet werden über Umfang, Art und Mass der Kinderarbeit und ihr Einfluss auf die gesamte Entwicklung der Jugend.

Bei dieser Arbeit könnte die schweizerische Lehrerschaft wertvolle Dienste leisten. Nicht nur dadurch, dass sie die einmal angeordneten Erhebungen in den Schulen nach bestem Wissen und Können durchführt, sondern namentlich auch dadurch, dass sie die Vorurteile, die gegen solche Untersuchungen bestehen, zu beseitigen und die Notwendigkeit derselben nachzuweisen sucht. Sie nehme sich ein Vorbild an der deutschen Lehrerschaft, die das hier Geforderte schon vor zwanzig Jahren mustergültig erfüllt hat, so dass die Ergebnisse ihrer umfangreichen Erhebungen zur Ausarbeitung des deutschen Kinderschutzgesetzes führten, das im Jahre 1903 erlassen worden ist.

Der Mensch ist gerne bereit, sich eine Lebensanschauung auszu-denken, die sein Handeln und seine Stellungnahme als die Folgen unabänderlichern, ausserhalb seiner Macht stehender Zustände und Gesetze erscheinen lassen. Dies ist Selbsttäuschung, mit der wir unsern Indifferentismus gegenüber dem sozialen Fortschritt zu verdecken suchen. Dagegen heisst es ankämpfen. Wohl kann der einzelne bestehende Zustände in der menschlichen Gesellschaft

Die neue Zeit verlangt Berücksichtigung neuer Gesichtspunkte: Umsetzung psychologischer, besonders experimentell-psychologischer, medizinisch-psychologischer, sozialetischer und volkswirtschaftlicher Forschungsergebnisse in die Praxis. Es darf nicht mehr den Eltern überlassen bleiben, das Kind nach Belieben in jede beliebige Arbeit einzuspannen. Die Kinderarbeit muss im ganzen Schweizerland nach einheitlichen, den neuen Forschungsergebnissen entsprechenden Grundsätzen geregelt werden, wobei geringe, durch die Lokalverhältnisse bedingte Variationen nicht ausgeschlossen sind. Ohne gesetzliche Bestimmungen wird dies kaum durchzuführen sein. Ob ein eidgenössisches Kinderschutzgesetz notwendig oder ob die Frage auf kantonalem Boden zu lösen ist, wird

die genaue Erforschung des Problems ergeben. Wer die Verordnungen erlässt, kann uns ziemlich gleichgültig sein. Die Hauptsache ist, dass solche Schutzbestimmungen aufgestellt und durchgeführt werden. Was sie alles regeln sollen, hier anzuführen, würde den Rahmen meiner Arbeit überschreiten. Dagegen müssen wir jetzt schon verlangen, dass ein solches Kinderschutzgesetz zum mindesten ein Verbot aller erwerbsmässigen Kinderarbeit morgens vor der Schule und abends nach 7 Uhr enthalte. Sodann sollte darin die Errichtung von Vermittlungs- und Kontrollanstalten für die Kinderarbeit vorgesehen sein. Damit die kindlichen Kräfte nicht ausgebeutet werden können, müssen ähnlich den Berufsberatungsstellen und Lehrlingspatronaten im Anschluss an die Schule Amtsstellen eingerichtet werden, bei welchen jedes Kind, das an einer erwerbsmässigen Arbeit teilnehmen soll, angemeldet werden muss. Diese Amtsstellen würden auch zulässige Arten von Kinderarbeit vermitteln und die Aufsicht über alle erwerbsmässig beschäftigten Kinder führen.

Bis zum Zeitpunkt der neuen gesetzlichen Regelung darf aber die Sache nicht beim Alten bleiben. In jedem Kanton bestehen bereits eine ganze Reihe von Schutzbestimmungen. Sie werden nur zu wenig beachtet. Die Lehrer und jeder Bürger sollten es sich daher zur Pflicht machen, zu schauen, dass diese Verordnungen nicht überschritten werden. — Dann heisst es auch unermüdlich kämpfen für eine richtige Entlohnung der Arbeit der Erwachsenen. Viele Eltern würden ihre Kinder nicht zum Erwerbe anhalten, wenn sie mit dem Ertrage ihrer eigenen Arbeit die Familie menschenwürdig ernähren könnten. Wir dürfen aber auch nicht dulden, dass der Genussucht der Erwachsenen wegen das Schulkind schon durch Erwerbstätigkeit gebrochen und entwicklungsunfähig gemacht wird.

* * *

Der Pädagoge der Neuzeit muss vielen Anforderungen gegenüber gerüstet sein. Ob jeder sie nach seiner Ausbildung befriedigen kann, scheint mir fraglich. Ein Ideal müsste es daher sein, wenn im Schweizerlande sich eine Zentralstelle befände, in welcher die neuesten Forschungsergebnisse der für die Erziehung in Betracht fallenden Wissenschaften gesammelt, zusammengestellt und für den Gebrauch des Lehrers verarbeitet würden. Eine solche Erziehungszentrale, bei welcher die Lehrer, Behörden und Eltern Rat und Aufklärung über alle erzieherischen Fragen holen könnten, müsste von

grossen Segen sein. Was nützt es, wenn in den Gesetzesbüchern und Verordnungen, in den Jahresberichten und Veröffentlichungen der Fabrikinspektoren, der statistischen Ämter und verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen, in den Fachzeitschriften der Mediziner, Juristen, Theologen, Pädagogen, Psychologen aller Art und Philosophen eine Unsumme von für die Erziehung wertvoller Erkenntnisse liegen, wenn sie nur Einzelnen bekannt sind. Sollen sie befruchtend auf die Erziehung einwirken, dann müssen diese Einsichten Allgemeinut werden. Da vermögen nur solche Einrichtungen zu helfen, welche zusammenfassend, ordnend und aufklärend wirken durch regelmässige Veröffentlichungen der gemachten Beobachtungen. Hiezu bedarf es spezieller Institute, die unter wissenschaftlicher Leitung stehen. Vielleicht liesse sich das Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins in Verbindung mit dem Pestalozzianum im angedeuteten Sinne erweitern und umgestalten.*) Hätten wir eine solche „Pädagogische Zentrale“, dann wären die Frage der Kinderarbeit und manch anderes Erziehungsproblem schon längst gelöst oder stünden wenigstens der Lösung näher. Denn die würde für die nötige Belehrung und Aufklärung sorgen; sie würde hineinleuchten mit der Fackel der Wahrheit in das Dunkel selbstsüchtiger Anschauungen. Sie müsste dem Gedanken Durchbruch verschaffen, dass das kostbarste Kapital der Staaten und der Gesellschaft der Mensch darstellt und dass es nicht nur ein Gebot der Humanität, sondern Pflicht und Aufgabe aller Gemeinwesen ist, den Wert, den jedes einzelne Leben repräsentiert, zu erhalten und bis an die unabänderliche Grenze möglichst intakt zu bewahren. „Aus der Vergangenheit lernen, die Gegenwart mit all ihren Vorzügen und Mängeln erkennen und um die Zukunft besorgt sein, das ist eine Konjugation, die die meisten Menschen noch nicht begriffen haben“ (Agahd). Möchte die schweizerische Lehrerschaft auch für diese Konjugation das nötige Verständnis schaffen zum Segen und zur Freude kommender Geschlechter.

LITERATUR.

1. Frey, J.: Die Überbürdung von Kindern durch Stickarbeit und ihre Folgen für Schule und Haus (St. Gallen 1897).
2. Zinsli, J.: Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in der Hausindustrie (Ztschr. f. schw. Stat. 1905).
3. Schwyzer, E.: Erhebungen über den Umfang der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in der Schweiz (Schweiz. Ztschr. für Gemeinnützigkeit 1906).

*) oder das psychologische Institut der Universität Zürich.

4. Gross, P.: Die Erwerbstätigkeit der Schulkinder im Kanton St. Gallen (1910).
5. Wirth, Klara: Die Kinderheimarbeit in der aargauischen Tabak-industrie (Inaug.-Dissert. der staatswiss. Fak. der Univ. Zürich 1911).
6. Tschudi, Robert: Erwerbstätigkeit und Schlafverhältnisse bei Basler Schulkindern (Schweiz. Päd. Ztschr. 1915).

BERUFSKUNDE FÜR LEHRER AN HÖHERN SCHULEN.

In der bedeutsamen Schrift *Begabung und Studium* (Leipzig, 1917, B. G. Teubner) kommt Prof. E. Spranger auf die mangelnde „Berufskunde“ für die Lehrer an höheren Schulen zu sprechen. Wohl haben einige Staaten (Bayern, Sachsen, Thüringen) Ordinariate für Pädagogik und entsprechende Bestimmungen für das Staatsexamen, und Preussen sucht durch eine zweijährige praktische Ausbildung der Aufgabe zu genügen. Aber, fährt Spranger fort, „man kann nicht einen jungen Menschen vier bis fünf Jahre mit allen Mitteln zum Gelehrten erziehen und dann beginnen, den 24-Jährigen in zwei nachträglichen Jahren zum Erzieher umzubilden. In keiner andern Fakultät, so streng man theoretische und praktische Ausbildung scheidet, besteht ein Analogon für dies Verfahren. Überall soll durch das Studium neben der Aneignung des Wissensstoffes gleichzeitig der rechte Berufsgeist und das spezifische Berufsecho geweckt werden. Die Lehrer lernen die Wissenschaft nicht um der blossen Wissenschaft willen, sondern empfangen sie als ein Feuer, das sie jungen Seelen bringen sollen, und das letzte ist nicht die schlechtere Hälfte ihrer Pflicht. Wie muss der junge Mann, der aus pädagogischem Enthusiasmus Lehrer wird, an seiner besten Seele verhungern und verdursten, wenn in den langen Jahren des Studiums von dieser seiner Kulturmission nie auch nur mit einem Wort die Rede ist! Wie muss umgekehrt der wenig zum Erzieher Veranlagte verholzen, wenn gar nichts geschieht, ihn auch nach dieser Seite lebendig zu machen! Der eine braucht Klärung seines ungestümen Dranges, der andere Öffnung seiner geschlossenen Augen. Das aber lässt sich nicht mechanisch von der Universität abtrennen, sondern ist selbst ein Stück ihrer Pflichten gegen die künftigen Erzieher der Nation ... Die Behandlung der speziellen Didaktik in gesonderten Vorlesungen wird auch nur dann fruchtbar sein, wenn sie von wahren Kennern und Könnern ausgeht. Nur über eine Forderung besteht wohl heute kein Zweifel: dass Pädagogik als Berufskunde in den Studienplan der Lehramtskandidaten gehört, und dass in ihr der ganze Kultursinn des Erziehens zur Darstellung gelangen muss: als Geschichte der Pädagogik, als Jugendkunde, als Lehre von den Bildungsgütern und vom Bildungswesen. Wenn jede spezifische Begabung zunächst als dunkler Drang den Menschen beseelt, so muss der pädagogische Trieb durch solche Erwägungen zur Klarheit über sich selbst geläutert werden, nicht wachgehalten nur, sondern aus einer Naturkraft belebt und gestärkt zu einem festen, verantwortlichen Kulturwillen. Der heutige Betrieb aber ist geeignet, die Talente des Lehrers und Erziehers einschlummern zu lassen, weil man ihnen nicht nur keine Nahrung gibt, sondern ihnen das Ideal auf einer ganz andern Seite, etwa in der Abfassung einer spezialistischen Monographie, vorzuspiegeln sucht, die ihren Wert haben mag, aber kein Ersatz für das andere ist.“